

Allgemeine Nutzungsbedingungen für den Online-Ticketshop der Gemeinde Gräfelfing

1. Geltungsbereich und Zweck

- 1.1. Diese Nutzungsbedingungen regeln den elektronischen Erwerb von Eintrittskarten (Online-Tickets) über den Online-Shop für die Schwimmhalle der Gemeinde Gräfelfing (schwimmhalle.grafelfing.de).
- 1.2. Betreiber des Online-Shops ist die Gemeinde Gräfelfing (nachfolgend „Betreiber“).
- 1.3. Das Nutzungsverhältnis bezüglich des Besuchs der Schwimmhalle selbst ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet. Mit dem Erwerb eines Online-Tickets wird das Recht zur Nutzung der Einrichtung im Rahmen der geltenden Satzungen erworben.

2. Vorrang der kommunalen Satzungen

- 2.1. Für die Nutzung der Schwimmhalle sowie für die Höhe und Fälligkeit der Gebühren gelten ausschließlich:
 - a. Die „Satzung über die Benutzung der Schwimmhalle der Gemeinde Gräfelfing“ (Benutzungssatzung)
 - b. Die „Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Schwimmhalle der Gemeinde Gräfelfing“ (Gebührensatzung)in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- 2.2. Die Regelungen dieser Satzungen und der behördlichen Haus- und Badeordnung gehen diesen Online-Nutzungsbedingungen vollumfänglich vor.

3. Technischer Bestellablauf und Zulassung

- 3.1 Die Präsentation der Tickets im Online-Shop stellt kein rechtlich bindendes Angebot, sondern einen Antrag auf Zulassung zur Einrichtung dar.
- 3.2 Durch das Durchlaufen des Bestellprozesses und das Anklicken des kostenpflichtigen Bestellbuttons gibt der Nutzer einen verbindlichen Antrag auf Erwerb des gewählten Online-Tickets ab.
- 3.3 Der Bezahlvorgang und der anschließende Versand des digitalen Tickets (z. B. als QR-Code per E-Mail) stellen die Genehmigung des Antrags und damit die öffentlich-rechtliche Zulassung zum zeitweisen befristeten Besuch der Schwimmhalle dar.

4. Gebühren, Tarife und Ermäßigungen

- 4.1 Es gelten die in der „Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Schwimmhalle der Gemeinde Gräfelfing“ festgesetzten Gebühren.
- 4.2 Werden ermäßigte Online-Tickets erworben, ist der entsprechende gültige Nachweis (z. B. Schwerbehindertenausweis, Ehrenamtskarte) beim Einlass und während der Nutzung der Schwimmhalle auf Aufforderung im Original vorzulegen.
- 4.3 Kann ein gültiger Nachweis beim Einlass oder während der Nutzung der Schwimmhalle nicht erbracht werden, verliert das Online-Ticket seine Gültigkeit, es sei denn, die Differenz zur regulären Gebühr wird nachgezahlt, sofern die Gebührensatzung dies zulässt. Die Geltendmachung eines erhöhten Benutzungsentgelts nach Maßgabe der Gebührensatzung bleibt vorbehalten. Eine Erstattung ist ausgeschlossen.

5 Bereitstellung und Einlasskontrolle

- 5.1 Das Online-Ticket wird dem Nutzer nach erfolgreichem Abschluss des Zahlungsvorgangs in digitaler Form (PDF oder QR-Code) an die angegebene E-Mail-Adresse übermittelt.
- 5.2 Der Nutzer ist dafür verantwortlich, das Ticket in lesbarer Form (ausgedruckt oder auf einem betriebsbereiten Smartphone) am Einlass vorzuzeigen.
- 5.3 Jedes Online-Ticket ist durch ein Kontrollmerkmal (z. B. Barcode/QR-Code) geschützt und berechtigt nur zum einmaligen Einlass für die gebuchte Person bzw. den gebuchten Zeitraum. Vervielfältigungen oder Weiterverkäufe sind untersagt und führen zum entschädigungslosen Entzug der Zutrittsberechtigung.

6 Ausschluss des Widerrufsrechts

- 6.1 Da die Nutzung des Schwimmbades auf einer öffentlich-rechtlichen Satzung beruht und der Ticketbezug als hoheitlicher Zulassungsakt ausgestaltet ist, sind verbraucherschutzrechtliche Widerrufsrechte nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) ausgeschlossen. Ein Anspruch auf Rückgabe, Umtausch oder Erstattung bereits gezahlter Gebühren besteht nicht.

7 Zahlungsbedingungen

- 7.1 Die Zahlung der Gebühren erfolgt über die im Online-Shop zur Verfügung gestellten und vom Betreiber beauftragten Zahlungsdienstleister.
- 7.2 Die Abwicklung der Zahlung erfolgt im Auftrag der Gemeinde Gräfelfing über den gewählten Dienstleister.

8 Haftung

- 8.1 Für die Haftung des Betreibers im Rahmen des Betriebs der Schwimmhalle gelten die Haftungsbeschränkungen der „Satzung über die Benutzung der Schwimmhalle der Gemeinde Gräfelfing“.
- 8.2 Für Schäden, die durch technische Störungen des Online-Shops oder Übermittlungsfehler der E-Mails entstehen, haftet die Gemeinde Gräfelfing nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, es sei denn, es handelt sich um die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

9 Anwendbares Recht und Erfüllungsort

- 9.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 9.2 Erfüllungsort ist Gräfelfing. Für alle Streitigkeiten aus dem öffentlich-rechtlichen Nutzungsverhältnis ist der Rechtsweg zu den zuständigen Verwaltungsgerichten gegeben.+